



PRODUKT-ZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 13747+NA/D-3.1112.1290.B.MV/6.57

Hiermit wird gemäß Abschnitt 1.4 des Gütesicherungsverfahrens

bestätigt, dass das Bauprodukt

**Vorgefertigte Decken mit Ortbetoneergänzung nach
DIN EN 13747:2010-08**

hergestellt durch den Hersteller

bwb Betonwerk Ladebow GmbH & Co. KG
Nordstraße
17493 Greifswald-Ladebow

im Herstellwerk

bwb Betonwerk Ladebow GmbH & Co. KG
Nordstraße
17493 Greifswald-Ladebow

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der anerkannten Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

BAU-ZERT e. V.
Raiffeisenstraße 8 in 30938 Großburgwedel

regelmäßig durchgeführten Fremdüberwachung mit Produktprüfung
auch den für die Verwendung in Deutschland festgelegten Anwendungsregeln
– **Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen, Teil I** – übereinstimmt.

Das Herstellwerk ist berechtigt, die Bauprodukte und Lieferpapiere neben dem CE-Zeichen auch mit dem Gütezeichen zu kennzeichnen.

Großburgwedel, 25. Februar 2015

Dipl.-Ing. O. Kube
Leiter der Zertifizierungsstelle





Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Reg.-Nr.: 0824-CPR-13747-3.1112.1290.B.MV/6.57

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für

das Bauprodukt **Vorgefertigte Decken mit Ortbetoneergänzung**

hergestellt durch den Hersteller **bwb Betonwerk Ladebow GmbH & Co. KG**
Nordstraße
17493 Greifswald-Ladebow

im Herstellwerk **bwb Betonwerk Ladebow GmbH & Co. KG**
Nordstraße
17493 Greifswald-Ladebow

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13747:2005+A2:2010-03

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 25.02.2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Großburgwedel, 25. Februar 2015

Dipl.-Ing. O. Kube
Leiter der Zertifizierungsstelle





ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 1.6.23-3.1112.1290.B.MV/6.1

Hiermit wird gemäß § 24 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)

bestätigt, dass das Bauprodukt **Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen**

hergestellt durch den Hersteller **bwb Betonwerk Ladebow GmbH & Co. KG**
Nordstraße
17493 Greifswald-Ladebow

im Herstellwerk **bwb Betonwerk Ladebow GmbH & Co. KG**
Nordstraße
17493 Greifswald-Ladebow

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

BAU-ZERT e. V.
Raiffeisenstraße 8 in 30938 Großburgwedel

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2014/2 bekannt gemachten maßgebenden technischen Regel
– **DIN 1045-4:2012-02** – übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Großburgwedel, 25. Februar 2015

Dipl.-Ing. O. Kube
Leiter der Zertifizierungsstelle





ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 1.6.28-3.1112.1290.B.MV/6.30

Hiermit wird gemäß § 24 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)

bestätigt, dass das Bauprodukt **Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton** nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regeln für Beton, Betonstahl und Spannstahl

hergestellt durch den Hersteller **bwb Betonwerk Ladebow GmbH & Co. KG**
Nordstraße
17493 Greifswald-Ladebow

im Herstellwerk **bwb Betonwerk Ladebow GmbH & Co. KG**
Nordstraße
17493 Greifswald-Ladebow

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

BAU-ZERT e. V.
Raiffeisenstraße 8 in 30938 Großburgwedel

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2014/2 bekannt gemachten maßgebenden technischen Regeln gemäß
– **Anlage 1.50** – übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Großburgwedel, 25. Februar 2015

Dipl.-Ing. O. Kube
Leiter der Zertifizierungsstelle

